

Inkasso-Tarif

Gültig ab 01.01.2024

Inkasso National

Verfahrensart Alter bei Fallübergabe > 120 Tage ab Fälligkeit: Erfolgsprovision +2%	No Risk		Standard	
	Bearbeitungs- pauschale	Drittkosten	Bearbeitungs- pauschale	Drittkosten
Phase 1: Vorrechtlich/ Mahnverfahren	Keine		Keine	
Phase 2: Gesamtes Betreibungsverfahren nach SchKG	Keine		60.00	Zu Lasten Gläubiger
Erfolgshonorar Phase 1 – 2	> 10'000.00	8%	4%	
	≤ 10'000.00	10%	5%	
	≤ 2'500.00	12%	6%	
Phase 3: Gerichtliche Beseitigung Rechtsvorschlag				
Bearbeitungspauschale	300.00			
Aufwand / Drittkosten	gemäss Kostenvoranschlag			
Erfolgshonorar Phase 3	> 10'000.00	4%		
	≤ 10'000.00	5%		
	≤ 2'500.00	6%		

Inkasso International

	Deutschland und Österreich		Restliches Europa		Restliche Welt	
	Bearbeitungs- pauschale	Drittkosten	Bearbeitungs- pauschale	Drittkosten	Bearbeitungs- pauschale	Drittkosten
Phase 1: Vorrechtlich/Mahnverfahren	20.00	Keine	30.00	Keine	40.00	Keine
Erfolgshonorar Phase 1	> 10'000.00	6%				
	≤ 10'000.00	7%				
	≤ 2'500.00	8%				
Phase 2: Mahnverfahren durch einen Inkassobeauftragten vor Ort	120.00	Keine	140.00	Keine	190.00	Keine
Phase 3: Gerichtsverfahren	300.00	Kosten- voranschlag	500.00	Kosten- voranschlag	700.00	Kosten- voranschlag
Erfolgshonorar Phase 2 – 3	> 10'000.00	6%	17%	28%		
	≤ 10'000.00	7%	19%	30%		
	≤ 2'500.00	8%	21%	32%		

Verlustscheine und abgeschriebene Forderungen

Es entsteht keine Bearbeitungspauschale. Arbeitsaufwand, Barauslagen, Nachforschungs-, Überwachungs-, Betreibungs-, Gerichts- und Anwaltskosten übernimmt die Creditreform Luzern Vogel AG. Im Erfolgsfall wird eine Provision in der Höhe von 45% der eingebrachten Forderung berechnet.

Verfahrensart und Bestimmungen zum Inkasso





- Wenn nicht ausdrücklich anders gewünscht, gelangt das No Risk-Verfahren zur Anwendung. Ein Verfahrenswechsel zu einem späteren Zeitpunkt. Während eines laufenden Verfahrens, aber auch bei Übergabe von weiteren Inkassofällen, ist nicht möglich. Ausgenommen davon sind das Inkasso International und das Verlustscheininkasso.
- Die im Tarif aufgeführten Provisionen für Inkasso National und International gelten für Mitglieder von Creditreform. Nichtmitglieder von Creditreform werden im Erfolgsfall mit einer um 2% höheren Erfolgsprovision belastet (gilt nicht für Verlustscheine und abgeschriebene Forderungen).
- Direktzahlungen, Warenrücknahmen, Gutschriften und unbegründete Rückzug des Inkassoauftrages gelten als Erfolgsfall und sind provisionspflichtig.
- Eingebrachte Verzugszinsen und Verzugschaden verbleiben dem Inkassobüro.
- Nach Abschluss des Mahnverfahrens entscheidet im No Risk-Verfahren das Inkassobüro ob die Betreuung eingeleitet wird. Dies erfolgt nur bei Aussicht auf Erfolg. Entscheidet das Inkassobüro die Betreuung nicht einzuleiten, wird der Fall im Verfahren für abgeschriebene Forderungen weitergeführt.
- Im Standard-Verfahren erfolgt ein Weiterzug in die nächste Phase nur mit Zustimmung des Gläubigers.
- Ohne anderslautende Vereinbarung beträgt die Betreuungsgrenze im Inkasso CHF 200.00.
- Resultiert aus dem No Risk-Verfahren ein Verlustschein, so verbleibt dieser zur Weiterbearbeitung beim Inkassobüro.
- Drittkosten sind: Barauslagen, Betreibungs-, Gerichts-, Anwalts-, Adressnachforschungskosten, etc. Diese werden sofern möglich dem Schuldner weiterbelastet und sind durch den Gläubiger nur zu bezahlen, sofern sie nicht einbringbar sind.
- Über die Art und Weise des Forderungseinzugs bei Verlustscheinen und abgeschriebenen Forderungen entscheidet das Inkassobüro. Dies gilt auch für die Verjährungsunterbrechung bei Verlustscheinen.
- Der Informationsaustausch erfolgt rein elektronisch mittels Onlinezugriff via Webinkasso und per E-Mail. Wenn dies nicht gewünscht wird, werden bei Informationsschreiben an den Gläubiger Gebühren erhoben.
- Im weiteren finden die allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Inkasso ergänzend zu diesen Bestimmungen ihre Anwendung.
- Alle Preise in CHF exkl. MWST.





Ablaufschema Inkasso

Phase 1 – Mahnverfahren

		
Tag 1		Auftragseingang und Bestätigung
Tag 1		Mahnung an Schuldner
Tag 12		Betreibungsankündigung
Tag 26		Gläubigerorientierung

Phase 2 – Gesamtes Betreibungsverfahren nach SchKG

		
Tag 31		Betreibungsbegehren
Tag 60		Zahlungsbefehl an Schuldner
Tag 80		Fortsetzungsbegehren

		
Bis 1 Jahr	Pfändungsverfahren	Konkursandrohung
	Verwertungsbegehren	Konkursbegehren
		Zahlung oder Konkurs

Phase 3 – gerichtliche Beseitigung Rechtsvorschlag

- Beratung über die Chancen und Risiken eines Forderungsprozesses.
- Kostenvoranschlag für die zu erwartenden Kosten.
- Beauftragung und Überwachung von Rechtsanwälten.